

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.5 Abt. Brandschutz Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 10.21 SG Personalservice 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2020/3715 öffentlich
	Datum:	09.11.2020
	Verfasser:	Bieschke, Ronny
Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2020	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.12.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft stimmt der Wahl des Kameraden Stefan Kaspereit als stellvertretenden Wehrführer der Ortsfeuerwehr „Altstadt“ der Freiwilligen Feuerwehr Wismar zu. Der Kamerad Stefan Kaspereit wird zum Ehrenbeamten ernannt.

Begründung:

Mit der Niederlegung des Amtes des stellvertretenden Wehrführers Sven Triebess zum 31.08.2020 wurde eine Neuwahl erforderlich. Gemäß Brandschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, hier § 12 Abs. 1 bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung und der Kamerad ist nach der Wahl zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wismar Altstadt am 24.10.2020 wurde der Kamerad Stefan Kaspereit für eine Wahlperiode von 6 Jahren zum stellvertretenden Wehrführer gewählt; siehe Wahlprotokoll.

stellvertretender Wehrführer: Kaspereit, Stefan, geboren am: 10.01.1981

Die Voraussetzungen zur Wahl gemäß Brandschutzgesetz M-V § 12 Abs. 2 werden wie folgt erfüllt:

- a) mindestens vier Jahre aktives Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr: Er ist seit 19. Januar 1981 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr,
- b) er besitzt die persönliche und fachliche Eignung für das Amt: Kamerad Kaspereit ist gegenwärtig als Zugführer qualifiziert. Den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr hat er im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen.
- c) Kamerad Kaspereit hat die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht,
- d) Kamerad Kaspereit hat das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Als Anlagen sind der Wahlvorschlag und die Wahl Niederschrift der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 12 Abs. 1 bis 3 Brandschutzgesetz M-V, § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V

Anlage/n:

- Wahlvorschlag der FFw Altstadt – Vorschlag zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers
- Wahlniederschrift der FFw Altstadt vom 24.10.2020

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Wismar, 21.09.2020

Sehr geehrter Herr Bieschke,

hiermit schlagen wir den Kameraden

Ordnungsamt - Abt. Brandschutz -		
Eing. / 2. OKT. 2020		
32.51	32.52	32.53

Stefan Kaspereit als
stellv. Wehrführer

zur Wahl an der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 24.10.2020 vor.

H. Harz
Name Unterschrift

H. Kaspereit
Name Unterschrift

Datum: **24.10.2020, 17:00 bis 17:30 Uhr**

Anwesend: 33 Kameradinnen und Kameraden, siehe Anwesenheitsliste sowie 13 Briefwahlen

Protokollant: Linda Mensenkamp (Schriftwart)

Es war der stellvertretende Wehrführer zu wählen. Zur Wahl stellt sich der Kamerad:

- Stefan Kaspereit

Zu Beginn der Versammlung stellten Wehrführer und Schriftwart die Beschlussfähigkeit fest. Gemäß Satzung mussten 2/3 der stimmberechtigten Kameraden anwesend sein, was auch zutraf.

Wahlleiter war laut Satzung der FF der Wehrführer. Aus der Versammlung heraus wurden die Kameraden Steffi Triebess und André Reinsch als Wahlhelfer vorgeschlagen und gewählt.

Es wurde eine geheime Wahl durch Stimmzettel durchgeführt. Die stimmberechtigten Kameraden wurden beim Unterschreiben auf ihre Stimmfähigkeit hingewiesen und erhielten im Verlauf der Wahl jeweils einen Stimmzettel. Jedes Mitglied hatte eine Stimme zu vergeben. Nach Abgabe aller Stimmzettel wurden diese unter Aufsicht des Wehrführers ausgezählt.

Der Wahlgang fiel wie folgt aus:

- JA: 40 Stimmen
- NEIN: 5 Stimmen
- Enthaltung: 1 Stimme
- Ungültig waren 0 Stimmen

Damit hat Kamerad Stefan Kaspereit die laut Satzung vorgegebene 2/3 Mehrheit erreicht und ist somit zum stellv. Wehrführer gewählt. Er nahm die Wahl an.

Nico Porath, Wahlleiter

André Reinsch, Wahlhelfer

Steffi Triebess, Wahlhelfer